

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Mai 2022

Beschluss

9	Ressourcen	2022-128
9.2	Personal	
9.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Einheitsgemeinde - Personalrecht - Vollziehungsreglement zur Personalverordnung - Anhang 1 - Erarbeitung Einreihungsplan - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss 2021-192 vom 9. November 2021 hat der Gemeinderat das Vollziehungsreglement (VZR) zur - mit Hinblick auf die seit diesem Jahr geltende Einheitsgemeinde - totalrevidierte Personalverordnung (PVO) verabschiedet. Dabei legte er fest, dass die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Anhänge des VZR, namentlich die Anhänge 1 (Einreihungsplan), 4 (Zulagen) und 5 (Personalpflege), im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten sind. Die Anhänge 4 und 5 werden zurzeit von der im Rahmen des Projekts Einheitsgemeinde gegründeten Teilarbeitsgruppe erarbeitet und sollten nach den Sommerferien dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden können.

Bezüglich Anhang 1 (Einreihungsplan) zeigt sich die Ausgangslage wie folgt: Während die Verwaltung alle Funktionen mittels einer Funktionsbewertung, welche auf derjenigen des Kantons basiert, bewertet und in Lohnklassen gemäss dem kantonalen Lohnsystem eingereiht hat, verfügen die Schule und die Betriebe über keine durchgehende Einreihung ihrer Funktionen. Gewisse Funktionen sind in Anlehnung an entsprechende kantonale Stellen einer Bandbreite von Lohnklassen zugeteilt. Viele Funktionen sind jedoch nicht bewertet und eingereiht.

Erarbeitung Einreihungsplan

Um einen gemäss PVO Art. 15 geforderten Einreihungsplan zu erstellen sind somit für alle Funktionen eine Funktionsbewertung durchzuführen und die Funktionen in einem einheitlichen Raster einzureihen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieses Vorhabens ist hierzu externe Unterstützung beizuziehen. Hierfür wurde die unter anderem auf Lohnsysteme und Lohnvergleiche spezialisierte Firma perinnova compensation GmbH mit Sitz in Zürich und Aarau für eine entsprechende Offerte angefragt. Die Offerte liegt vor und sieht für alle Funktionen, welche über keine Bewertung und Einreihung verfügen die Erarbeitung derselben vor. Gleichzeitig sollen die bereits bewerteten und eingereihten Funktionen überprüft werden, sodass letztlich ein einheitlicher und in sich stimmiger Einreihungsplan erstellt werden kann. Die Offerte sieht für diese Arbeiten ein Kostendach von CHF 38'610.00 (exkl. MWST) vor. Im Budget sind für dieses Vorhaben keine Mittel eingestellt. Somit sind hierfür neue Ausgaben ausserhalb des Budgets zu sprechen.

Erwägungen

Gemäss Art. 29, Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 steht dem Gemeinderat die Bewilligung nicht budgetierter neuer einmaliger Ausgaben im Umfang von CHF 150'000.00 für einen bestimmten Zweck, insgesamt höchstens CHF 500'000.00 im Jahr zu. Bis heute wurde hiervon CHF 109'000.00 gesprochen.

Beschluss

1. Das Vorgehen zur Erarbeitung eines einheitlichen Einreichungsplans gemäss Art. 15 Personalverordnung vom 15. Dezember 2021 gemäss vorliegender Offerte der Firma perinnova compensation GmbH wird genehmigt.
2. Es werden neue Ausgaben ausserhalb des Budgets in der Höhe von CHF 42'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
3. Die Ausgaben werden dem Konto 10111.3130.02 belastet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Projektausschuss Einheitsgemeinde
 - Gemeindeschreiber zuhanden EHG-Teilprojekt Personalrecht
 - Rechnungsprüfungskommission (z.K.)
 - Internet «Einheitsgemeinde - Personalrecht - Vollziehungsreglement zur Personalverordnung - Anhang 1 – Erarbeitung Einreichungsplan – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 7. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber